

Hinweis zum Gleichstellungsplan des IAP

Der Gleichstellungsplan im IAP wurde am 18.12.2018 unterzeichnet und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Er wird alle 2 Jahre durch die Leitung des Institutes in Zusammenarbeit mit dem am Institut etablierten Gremium für Chancengleichheit bei Bedarf angepasst und nach jeweils 4 Jahren evaluiert. Die relevanten Zahlen werden kontinuierlich in der Personalabteilung fortgeschrieben und in einem jährlich stattfindenden Gespräch der Gleichstellungsbeauftragten mit der Institutsleitung besprochen. Der Plan wird allen Beschäftigten auf den internen Seiten des IAP zur Verfügung gestellt.

Das IAP stellt eine Gleichstellungsbeauftragte mit eigenem Büro und eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, die ihre Aufgaben gemäß geltender Gleichstellungsgesetze sowie der Ausführungsvereinbarung Gleichstellung der Leibniz-Gemeinschaft wahrnehmen.

Mit dem Gleichstellungsplan wird das Streben nach Gleichstellung der Geschlechter dokumentiert.

Allen Institutsangehörigen wird die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung gegeben, insbesondere Maßnahmen hinsichtlich des Ausbaus von Sozial- und Gleichstellungskompetenzen sowie zur Vermeidung unbewusster geschlechtsspezifischer Vorurteile.

Das IAP ist zum 3. Mal in Folge durch das audit berufundfamilie als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.



Prof. Dr. Claudia Stolle

Direktorin

Kühlungsborn, 16.03.2022